

# Wildbader Chronik

**Amtsblatt**  
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**  
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mt. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mt. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mt. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



**Anzeiger**  
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**  
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärtig 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amliche Fremdenliste.**

Nr. 42.

Donnerstag, den 9. April 1908.

44. Jahrgang

## Rundschau.

Stuttgart, 6. April. Wie verlautet, wird sich der König am Samstag, 11. April, an dem Feste des 225jährigen Bestehens des Manenregiments König Karl Nr. 19 in Ulm beteiligen. Der König trifft um 5 Uhr dort ein und wird im Kasernenhof des Grenadierregiments 123 die Parade abnehmen. Nachher nimmt der König am Festmahl teil. Die Herzogin Wera wird sich schon mittags nach Ulm begeben, ebenso der Herzog Albrecht.

Stuttgart, 7. April. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, hat in den letzten Tagen verfügt, daß den vollbeschäftigten Landpostboten, Postboten und Briefträgern (in kleineren Postorten,) die mindestens 3 Jahre im Dienst der Postverwaltung beschäftigt sind und sich gut geführt haben, auf Ansuchen zur Erholung und Erledigung persönlicher Angelegenheiten ein kostenfreier Urlaub bis zu 6 Tagen im Jahr gewährt wird. Auch den Postagenten, die eine Postagentur von größerem Verkehrsumfang verwalten, ist diese Vergünstigung eingeräumt worden. Als vollbeschäftigt gelten solche Personen, die werktäglich 10 Stunden und mehr Dienst leisten. Bei Erkrankungen von mehr als 3 bis zu 14 Tagen erhalten die vorgenannten Angestellten — mit Einschluß sämtlicher Postagenten — neben ihrer Belohnung eine dem Aufwand für die Stellvertretung entsprechende Vergütung. Mit dieser Verfügung ist einem langgehegten Wunsche der Beteiligten Rechnung getragen worden.

Stuttgart, 6. April. Die neue Flugfahrt des Grafen Zeppelin beginnt am 9. Mai. Es finden erstmals 2 Landreisen nach Frankfurt und Würzburg statt.

Stuttgart, 7. April. Die Rekruten für die Truppenteile des 13. Armeekorps werden in diesem Jahr wie folgt eingestellt: Bei der Kavallerie und dem Train am 6. Okt., bei der Infanterie (einschließlich Reg. 126.) Feldartillerie und dem Pionier-Bat. 13 am 13. Okt., bei den Bezirkskommandos, sowie die als Dekorationshandwerker und Militärkrankenwärter ausgehobenen Rekruten am 1. Okt.

Stuttgart, 6. April. Die Ausgrabungen am Römerkastell neigen sich dem Ende zu. Die kürzlich gebrachte Meldung von Funden aus der jüngeren Steinzeit sind dahin zu ergänzen, daß inzwischen zahlreiche weitere neolithische Stücke, insbesondere mehrere Steinbeile gefunden wurden. Hochinteressant ist die bei den Grabungen gemachte Entdeckung, daß ein Teil der römischen Befestigungen unter geschichtlicher Verwendung vorhandener neolithischer Befestigungswerke in letzter seiner Zeit direkt hineingebaut worden ist. — Die Ausgrabungen müssen wegen Erschöpfung der Geldmittel voraussichtlich am Donnerstag beendigt werden, eine Tatsache, die angesichts der großartigen Ergebnisse der Ausgrabungen sehr zu bedauern ist.

— Am 23. ds. Mts. beginnt eine Fahrt an das Adriatische Meer, wobei die Orte Ljubljana, Triest, Udine, Gorizia, Venedig, Verona, Fran-

zenssteife besucht werden. Die Fahrt beginnt in Innsbruck und endet daselbst am 29. Oct. Der Teilnehmerbetrag ist, sofern die Anmeldungen vor dem 10. April einlaufen Mt. 175. — nach diesem Zeitpunkt Mt. 195. — Anmeldungen nimmt entgegen die Generalagentur des Reisebureaus der Hamburg-Amerika Linie H. Anselm und Co. Stuttgart, Friedrichsbau, woselbst auch ausführliche Programme zu haben sind.

Stuttgart, 4. April. Eine vernichtende Kritik über den Wert des Soldatenbrotes fällt Oberstabsarzt Professor Dr. Bischoff in der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten.“ Zunächst macht er diesem Nahrungsmittel den Vorwurf, daß es nicht genug ausgenutzt wird und auch nicht gut bekömmlich ist, und zwar liegt das in erster Linie an dem Gehalt an Meie. Man steht im allgemeinen auf dem Standpunkte, daß die Meiearmen Brote gesünder sind als die Meierreichen, und daher werden solche Brote, wie Soldatenbrote und aus ganzem Korn hergestellte, einen besonderen Wert für die Ernährung überhaupt nicht haben können. Der Gehalt an ausnahmsbarem Eiweiß (Protein) ist so gering, daß es für die Deckung des Eiweißbedarfes nicht von erheblicher Bedeutung ist, und außerdem wird ein großer Teil durch den Darm unbenutzt ausgeschieden. — Ferner bewirkt der hohe Meiegehalt auch Beeinträchtigungen der Verdauungsorgane. Der hohe Cellulosegehalt führt zu Gärungen, wodurch eine Reizung des Darmkanals bewirkt wird. Die von dem sogenannten Bäckerbrot abweichende Beschaffenheit des Soldatenbrotes ruft häufig Magenstörungen hervor, weshalb die Zahl der Magen- und Darmkrankungen bei der Truppe eine recht beträchtliche ist. Eine weitere Gefahr besteht darin, daß, nach Bischoff, durch diese Reizungen sogar Blinddarmentzündungen hervorgerufen werden können.

Den nach, 6. April. Bei der heute wiederholt vorgenommenen Wahl des hiesigen Ortsvorstehers haben wiederum sämtliche 95 Wahlberechtigte abgestimmt. Stimmen erhielten: Wily. Neuweiler, jetziger Schultheißenamtsverweser 50, Hubert Schabls, Holzhanerobmann 55. Neuweiler ist somit gewählt.

Besensfeld, 7. April. Der Georg Sackmann von Besensfeld gehörende Gasthof z. Lamming gestern samt lebendem und totem Inventar und circa 34 Morgen Gütern um den Preis von 46 000 M. in den Besitz des Friedr. Sackmann, Konditors von Besensfeld, über.

Vaihingen a. G., 6. April. In die Enz geraten und ertrunken ist am Samstagabend in der Dunkelheit ein 55jähriger Fabrikant namens Jerger. Es liegt ein Unfall vor. Die Leiche ist gefunden.

Altensteig, 3. April. Der vor einiger Zeit hier herrschende Streit wegen Zulassung der Mädchen zur Latein- und Realschule ist nun dahin entschieden, daß — unter gewissen Bedingungen — den Mädchen der Eintritt gestattet ist. Bei der gestern abgehaltenen Aufnahmeprüfung sind denn auch neben 14 Knaben 6 Mädchen in die Vorklasse aufgenommen worden.

Ellwangen, 5. April. Der württ. Kriegerbund hält seinen diesjährigen (11.) Bundestag vom 13. bis 15. Juni hier ab. Am Samstag den 13. nachmittags findet eine Sitzung des Gesamtpräsidiums und abends Bankett im Festzelt statt. Am folgenden Sonntag ist vormittags sodann die Sitzung des Bundestags in der Turnhalle vorgesehen, an die sich ein Festzug und Festessen anschließen wird. Nachmittags ist gesellige Vereinigung der Festteilnehmer auf dem Festplatz und abends Beleuchtung des Schwedenturms am Schloß. Für Montag, 15. Juni, ist ein Besuch des Kinderfestspiels in Dinkelsbühl mittels Extrazugs vorgesehen.

— Ueber die Wirkungen des Handwerkergesetzes von 1897, das dem deutschen Handwerkerstand neben einer Neuorganisation der Innungen die Handwerkskammern, die Geiellen- und Meisterprüfungen brachte, hat wie bekannt, die Reichsregierung zuerst im Jahre 1905, dann zur Ergänzung wiederholt im Herbst 1907 eine umfassende Enquete veranstaltet, deren Ergebnisse nun in einem großen Werke von mehr als 300 Druckseiten vorliegen. Die Druckschrift wird von allen Freunden des Handwerkerstandes mit Freuden begrüßt werden, da sie ein objektives Bild von der Wirkung des Gesetzes und der Tätigkeit und den Erfolgen sämtlicher Handwerksorganisationen, besonders auch der Handwerkskammern gibt. In Württemberg bestanden am 31. Oktober 1907 insgesamt 196 Innungen mit zusammen 9128 Mitgliedern, 61,6% mehr als im Oktober 1904. Es zeigen diese Zahlen deutlich, in welcher Richtung sich die Organisation des Handwerks bewegt. Noch entschiedener tritt die sachliche Organisation der Handwerker in die Erscheinung, wenn wir die Verhältnisse des Bezirkes der Handwerker, Lammer Keutlingen betrachten, welche an der Innungsentwicklung der letzten 3 Jahre prozentual den größten Anteil unter sämtlichen deutschen Handwerkskammern aufzuweisen hat. Während im Schwarzwaldkreis 1904 24 Innungen mit 773 Mitgliedern bestanden, stieg bis 1907 ihre Zahl auf 45 mit 1668 Mitgliedern, was hinsichtlich der Mitgliederzahl einer Steigerung von 115,8 Prozent gleichkommt. Wie die Entwicklung der Innungen, so ist auch die der Handwerkskammer eine sehr erfreuliche gewesen und wiederum nimmt die Handwerkskammer Keutlingen mit eine der ersten Stellen ein. Was besonders anspricht, ist dabei der Umstand, daß trotz ihrer eifrigen Tätigkeit der Prozentsatz der Verwaltungskosten nur 28,5% ihrer Einnahmen beträgt, gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 51%. — Wenn die Erhebungen auch kein Urteil über den Gang der Entwicklung abgeben, sich vielmehr auf die rein objektive Wiedergabe des Materials beschränken, so geht doch daraus hervor, daß sich die Organisationen im ganzen gut bewährt haben. Es wäre dringend zu wünschen, daß eine derartige Erhebung vielleicht in abgekürzter Form häufiger von einer so einwandfreien Stelle wie dem Statistischen Amt vorgenommen würde.



Pforzheim, 7. April. Eine eigentümliche Beobachtung konnte man gestern machen. Während tagsüber die Straßen ziemlich belebt waren und viele Arbeiter, Angestellte usw. feiern mußten, waren schon zu verhältnismäßig früher Zeit gestern Nacht die Straßen ruhig und manche Wirtschaften bereits nach 11 Uhr geschlossen. Es ist das wohl die Wirkung der gegenwärtigen Geschäftslage. (G.-A.)

Mit dem 30. April d. J. hört die Gültigkeit der Kilometerhefte in Baden auf.

Die Beleidiger des Fräulein Olga Molitor stehen auf unhaltbarem Posten und drücken sich. So hat sich der aus dem Hauptprozeß bekannte Zeuge Kunstschüler Lenf, der in seiner Broschüre: „Ich schwöre! Die Wahrheit über Frau!“ seine wiederholte Vernehmung so gebieterisch verlangte, nicht nur seiner Vernehmung, sondern auch seiner Aburteilung wegen Beleidigung durch eine Reise ins Ausland zu entziehen gewußt. Ferner war kürzlich der in Charlottenburg wohnende, gleichfalls wegen Beleidigung von Olga Molitor angeklagte Schriftsteller Karl Bleibtreu in der Hauptverhandlung nicht erschienen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß Bleibtreu seinen Wohnsitz nach Anstrengung des Prozesses dauernd ins Ausland verlegt habe und die deutschen Behörden einlade, ihn ins Ausland zu verfolgen. Eine Auslieferung findet aber wegen Beleidigung nicht statt.

Billingen, 4. April. Der hiesige Verschulungsverein hat das wohlbekannte Hotel zur „Waldmühle“, das er im Konkursverfahren zu 121,000 Mk. übernommen hatte, zum gleichen Preise an Privatier Paul Luz, den früheren Besitzer des Hotels Luz in Karlsruhe, abgegeben.

Dem Verein „Straßburger Soldatenheim“ in Straßburg i. E., welches eine aus zwei Serien bestehende Lotterie mit je 108 000 Losen zum Zweck der Schaffung und Unterhaltung eines Soldatenheims in Straßburg i. E. veranstaltet, ist die Erlaubnis zum Vertrieb von je 8000 Losen jeder Serie im Königreich Württemberg erteilt worden. Die Besorgung und verantwortliche Vertretung des Losverkaufs in Württemberg ist dem Generalagenten E. Breitmeyer in Stuttgart übertragen worden.

München, 6. April. Ein in den letzten Tagen hier in Szene gespielter Streik der Kaffeetrinker hat mit dem Sieg der letzteren geendet. Am 1. April erhöhten nämlich die meisten Kaffeehäuser der inneren Stadt den Preis pro Tasse von 20 auf 25 Pfennig. Daraufhin blieben die Gäste aus. Auch die eragiertesten Kaffeehausbesitzer brachten es über sich, im Interesse der guten Sache den Platz im Strich zu lassen. Des Alleinseins müde entschlossen sich daraufhin die Kaffeehausbesitzer, wieder zum alten Preis zurückzukehren.

Aus Bayern, 6. April. Die Stadt Günsburg verkaufte 400 Tagewerk Torfmoor um 600 000 Mk. Nach Ausbeutung der Moore fällt der Grund u. Boden wieder der Stadt zu, die ihn dann aufforstet.

Der „Aprilscherz“ der Münchener Halbmonatschrift „März“ wird ein gerichtliches Nachspiel haben. Gegen das Blatt ist, wie aus München gemeldet wird, infolge der Verbreitung des erfundenen Briefwechsels Kaiser Wilhelms mit Lord Tweedmouth ein Strafverfolgungsverfahren wegen groben Unugs eingeleitet worden.

In Darmstadt ist die Großmutter des Staatssekretärs Dernburg, die Pfarrerswitwe Stahl, im 92. Lebensjahr gestorben.

Waldsassen, 5. April. Einen wohlgelungenen Aprilscherz leistete sich die hier erscheinende „Grenzzeitung“. Sie ließ sich aus Konstanz drahten, daß am 1. April Graf Zeppelin mit seinem Luftschiff nach Berlin segle und dabei die Route Nürnberg-Wieslau-Eger-Chemnitz-Berlin einschlage. Nachdem der W. Vogel auch genau die Zeit angegeben hatte, zu welcher das Luftschiff die Orte Wieslau, Witterteich, Waldsassen etc. passieren sollte, waren es nicht Dutzende, sondern Hunderte, die er in den April schickte. Ganze Ortshäufen wanderten auf die nahe gelegenen Berge oder hochgelegenen Punkte, um das Nahen des Luftballons zu erwarten. In einigen Orten haben

sogar die Lehrer die Schulkinder auf höher gelegene Punkte geführt.

Berlin. Nach langen Verhandlungen haben sich die Parteien des deutschen Baugewerbes auf einen Tarif, der als einheitliches Muster für den Abschluß von Tarifverträgen gelten soll geeinigt. Dieser sogenannte Einigungstarif, der von der Redaktionskommission festgelegt wurde, enthält folgende grundlegende Bestimmungen: 1) Hinsichtlich der Arbeitszeit haben sich die Parteien dahin geeinigt, daß in allen Orten, wo die Arbeitszeit bis 10 Stunden täglich beträgt, zurzeit keine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten soll. 2) Für Gehilfen, die infolge Alters oder Invaldität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter, sowie für Junggefallen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit und bestandener Geiellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden. 3) Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung. 4) Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter, kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. 5) Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Jegliche Agitation während der Arbeitszeit ist verboten. Die Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen in Pausen, sowie vor und nach der Arbeitszeit nicht betätigt werden. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet. Die Zugehörigkeit zur Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein, ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

Berlin, 4. April. Im Reichstag war heute „großer Tag“. Zur Beratung stand der vielumstrittene Sprachenparagraf des Vereinsgesetzes. Bei stark besetztem Hause und überfüllten Tribünen wurde die Beratung begonnen und zu Ende geführt. Der Paragraf wurde in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 179 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen nach den Kompromißanträgen angenommen. Die Abstimmung selbst vollzog sich unter großer Bewegung des ganzen Hauses. Das Resultat wurde vom Bloß mit lebhaftem Beifall, vom Antibloß mit langanhaltendem Toben und Zischen aufgenommen. Mit der Annahme dieses Paragrafen ist das Schicksal des ganzen Vereinsgesetzes entschieden und wird die dritte Lesung eine bemerkenswerte Aenderung kaum bringen, zumal sich erwarten läßt, daß der Bloß alles aufbieten wird, um den endgültigen Sieg an seine Fahne zu heften. Eine Abspaltung freisinniger Stimmen dürfte dabei kaum eintreten. Uebrigens verlautet, daß bei der gestrigen zweiten Lesung von der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft nur vier Abgeordnete (Hauptmann, Neumann-Hofer, Dr. Poithoff und Dr. Dohren) gegen den Paragrafen gestimmt haben.

Berlin, 8. April. Bei der heutigen 2. Lesung des Vereinsgesetzes und des Börsengesetzes wurde das erstere mit 194 gegen 168 St. und das letztere mit 203 gegen 168 einstimmig angenommen.

Berlin, 7. April. Das Börsengesetz wurde in zweiter Lesung angenommen.

Berlin, 6. April. Die Ankunft des Kaisers auf der Insel Korsu wird, wie von dort gemeldet wird, für den 10. d. M. erwartet. — Eine Jacht des Sultans hat bereits vor Korsu Anker geworfen.

Genf, 6. April. Lucheni, der Mörder der Kaiserin von Oesterreich, ist nach Meldung des Genfer Journal in seiner Einzelhaft jetzt im Zustand der Verblöbung begriffen. Lucheni

verweigert seit 8 Tagen die Annahme von Speise und Trank.

Budapest, 8. April. In der großen Gemeinde Forro im Komitat Abauj Torna brach heute vor Morgengrauen Feuer aus, das im Sturmwind rasch um sich griff und 35 Wohnhäuser mit 40 Nebengebäuden einscherte.

## Unterhaltendes.

### Der geheimnisvolle Mord im Tale von Boscombe.

Von Conan Doyle.

Autorisiert.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Sherlock Holmes war geradezu verwandelt, wenn er sich, wie eben jetzt, auf frischer Fahrt befand. Wer nur den ruhigen Denker und Logiker aus der Bakerstraße kannte, hätte ihn hier für einen andern Menschen gehalten. Sein Gesicht war gerötet und schon dunkler. Seine Augenbrauen liefen in zwei scharfe, schwarze Linien zusammen, unter welchen die Augen mit stählernem Glanz hervorleuchteten. Sein Blick war zur Erde gerichtet, seine Schultern nach vorn gebeugt, die Lippen zusammengepreßt und an seinem langen, schneigen Hals traten die Adern wie gespannte Saiten hervor. Seine Nase flügel schienen vor widerwilliger Jagdlust zu bebden, und er war so voll und ganz bei der Sache, daß er eine an ihn gerichtete Frage oder Bemerkung kaum vernahm und höchstens mit einem raschen, ungeduldigen Knurren erwiderte. Schnell und schweigend schritt er auf dem Pfad durch die Wiesen und dann durch den Wald nach dem Teich. Der Boden war, wie in der ganzen Umgegend, feuchter Moorboden, und es fanden sich auf dem Pfad je.bst wie auf dem schmalen Grassstreifen daneben viele Fußspuren. Bald eilte Holmes voran, bald stand er regungslos da, und einmal ging er eine kurze Strecke in die Wiese. Der Detektiv gleichgültig und würdevoll, während ich jeder Bewegung meines Freundes gespannt folgte, denn ich wußte genau, daß alles, was er tat, einen bestimmten Zweck hatte.

Der Boscombe-Teich, eine kleine, mit Schilf umsäumte Wasserfläche von etwa fünfzig Meter, liegt an der Grenze zwischen dem Pachtgut von Hatherley und dem Park des Herrn Turner.

Drüben, über den Wäldern des jenseitigen Ufers, konnten wir die roten Türme sehen, die zu der Besitzung des reichen Eigentümers gehörten. Auf der nach Hatherley zu gelegenen Seite des Teiches stand der Wald sehr dicht; nur ein schmaler Rand frischen Grases zog sich zwischen den Bäumen und dem Rohr hin, das den Teich begrenzte. Uftrade wies uns die genaue Stelle, wo die Leiche aufgefunden worden war; der Boden war so feucht, daß ich deutlich die Spuren sehen konnte, die der Fall des Körpers verursacht hatte. Holmes — das las man auf seinen gespannten Zügen und in seinem forschendem Blick — entnahm dem zertretenen Grasplatz noch viele andere Dinge. Wie ein Jagohund, der Beute wittert, lief er umher und wandte sich dann an meinen Gefährten.

„Warum sind sie denn ins Wasser gegangen?“ fragte er.

„Ich suchte mit einem Rechen umher. Ich hoffte irgend eine Waffe oder sonst eine Spur zu entdecken. Aber wie in aller Welt wissen Sie . . .?“

„Ach, papperlapapp! Jetzt habe ich keine Zeit! Ihr linker Fuß, mit seiner Drehung nach innen, ist ja allenthalben sichtbar. Dem vermöchte sogar ein Mannwurf zu folgen! Und hier verschwinden Ihre Schritte im Rohr. Ach! wie einfach wäre vieles gewesen, hätte ich hier sein können, ehe alles wie von einer Büffelherde niedergestampft wurde. Hier kam die Gesellschaft mit dem Aufseher her und sie hat wahrhaftig sieben bis acht Fuß um die Leiche herum alle Spuren vertrampelt. Aber hier sind drei abgesonderte Abdrücke ein und desselben Fußes. Holmes zog ein Berggrößer-



ungsglas hervor und legte sich auf seinen Regenmantel nieder, um genauer sehen zu können wobei er mehr mit sich selbst als mit uns sprach: „Das sind des jungen Mc. Carthys Spuren. Zweimal ging er ruhig, und einmal lief er so geschwind, daß die Sohlen sehr kräftig, die Absätze nur ganz flüchtig eingedrückt sind. Darin liegt seine ganze Geschichte. Er lief als er seinen Vater am Boden sah. Ferner sind hier die Fußstapfen des Vaters als er auf- und abging — was ist aber das? Das Kolbenende des Gewehrs an der Stelle, wo der Sohn stand und aufhorchte. — Und dies? — Ha! ha! Was haben wir hier? Fußspitzen! Fußspitzen! Und das sind breite — ganz ungewöhnliche Stiefel! Sie kommen — gehen — kommen wieder, wegen des Mantels. Wo aber kamen sie her? Holmes lief auf und ab, bald fand er die Spur, bald verlor er sie, bis wir an der Waldecke, zu einer Buche, dem größten Baum der Umgegend, gelangten. Holmes ging weiter im Schatten des Baumes, legte wieder das Gesicht an den Boden und stieß einen leisen Ruf der Befriedigung aus. Lange Zeit blieb er in dieser Stellung, durchsuchte Blätter und trockene Zweige nahm, wie mich dünkte, etwas Staub in einen Briefumschlag und untersuchte mit seinem Glas nicht allein den Boden, sondern sogar die Rinde des Baumes, so hoch er reichen konnte. Ein spitzer Stein lag im Moos, auch den betrachtete er genau und nahm ihn zu sich. Dann folgte er einem Fußweg durch den Wald bis zur Landstraße, wo jede Spur verschwand.

„Das war ein höchst merkwürdiger Fall,“ bemerkte er und nahm wieder sein gewohntes Wesen an. „Ich denke, das graue Haus dort muß die Wohnung des Aufsehers sein. Ich werde wohl hineingehen, ein paar Worte mit Moran reden und vielleicht einige Zeilen schreiben. Nachher können wir zum Frühstück zurückfahren. Gehen Sie gefälligst voraus zum Wagen, ich folge jogleich.“

Ungefähr zehn Minuten später waren wir auf dem Wege nach Roth; Holmes hielt noch immer den Stein, den er im Walde aufgefunden hatte.

„Das könnte Sie interessieren, Vestrade,“ bemerkte er und wies auf den Stein, „der Nord wurde damit ausgeführt.“

„Ich sehe keinerlei Anzeichen an dem Stein.“

„Es sind auch keine daran.“

„Wie wollen Sie es dann wissen?“

„Das Gras wuchs darunter, also lag der Stein erst seit wenigen Tagen dort. Die Stelle, wo er weggenommen worden war, ließ sich nicht finden. Er paßt genau zu den Verletzungen. Von einer anderen Waffe ist keine Spur vorhanden.“

„Und der Mörder?“

„Ist ein großer Mann, der links ist, mit dem rechten Fuß hinkt, starkohlige Jagdstiefel und einen grauen Mantel trägt, indische Zigarren raucht eine Zigarrenspitze benützt und ein stumpfes Federmesser in der Tasche hat. Noch einige andere Indicien sind vorhanden, doch mögen diese genügen, um uns auf die rechte Fährte zu bringen.“

Vestrade lachte. „Ich gehöre leider noch immer zu der Ungläubigen,“ sagte er. „Theorien sind schön und gut, aber, wie Sie wissen, haben wir's mit einem hartschlägigen, englischen Schwurgericht zu tun.“

„Nous verrons,“ meinte Holmes gelassen. „Sie arbeiten nach Ihrer Methode — ich nach meiner. Heute nachmittag habe ich zu tun und werde wahrscheinlich mit dem Abendzug nach London zurückkehren.“

„Und die Sache hier im Stich lassen?“

„Nein — beendet.“

„Aber das Geheimnis?“

„Ist gelöst.“

„Wer war denn also der Mörder?“

„Der Herr den ich beschrieb.“

„Aber wer ist er?“

„Das herauszufinden wird gewiß nicht schwer sein. Razu bevölkert ist ja die Umgegend nicht.“

Vestrade zuckte mit den Achseln. „Ich bin ein Praktiker,“ sagte er, „und kann wirklich nicht im Lande umherlaufen, um einen lahmen Herrn, der links ist, zu suchen. Ich würde ja damit bei der ganzen Polizei zur Zielscheibe des Spottes.“

„Schon gut,“ meinte Holmes gelassen. „Meine Schuld ist's nicht, wenn Sie sich blamieren. — Hier ist Ihre Wohnung. Leben Sie wohl. Vor meiner Abreise schreibe ich Ihnen noch ein Wort.“

(Fortsetzung folgt.)

### Wildbad.

## Bekanntmachung.

Zum Zweck der Verhütung von Waldbränden wird die Einwohnerschaft auf die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht und zwar:

Par. 308 des Strafgesetzbuchs.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum, oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der in Par. 306 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

Par. 309 des Strafgesetzbuchs.

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand, der in den Par. 306 u. 308 bezeichneten Art herbeigeführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

Par. 368, Z. 6, des Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

Art. 30 des Polizeistrafges. Ges.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird, 2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,

3. abgesehen von den Fällen des Par. 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszuweichen unterläßt oder bei der Erteilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt.

4. wer der Verpflichtung zur Anzeige eines Waldbrandes ohne genügende Entschuldigung nicht nachkommt oder bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Beamten zur Hilfeleistung nicht entspricht, obwohl er der Aufforderung ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 32 desselben Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt.

Den 11. April 1908.

Stadtschultheißenamt:  
Bäcker.

### Wildbad.

## Freiwillige Grundstücksversteigerung.



Die Erben der verstorbenen **Karoline Wilhelmine Schmid**, geb. Seyfried, Witwe des **Karl Christian Schmid**, Steinhauers hier, bringen am nächsten

**Montag, den 13. April 1908**

**vormittags 11 Uhr**

auf dem Grundbuchamtskanzlei die Grundstücke:

Geb. A. 14. 1 ar 61 pm Wohnhaus in der Olgastraße.

Parz. Nr. 967/1. 4 ar 82 qm Garten dabei

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Das Anwesen hat eine sehr günstige Lage, auch ist dem Käufer Gelegenheit geboten, die Einrichtung mitzuerwerben.

Den 7. April 1908.

**Regl. Grundbuchamt:**  
Oberdorfer.

## Linoleum-Waschtischvorlagen

solange Vorrat

50/90	70/90	70/115 groß
—,90	1.20	1.70

## Grosse Teppiche

150/200	200/250
Mk. 6.50	Mk. 10.—

in neuen modernen Dessin.

**Ph. Bosch, Tel. 32.**

Behandeln Sie mal Ihren Linoleum-, Parkett- oder Bitumpine-Boden mit

**Frank's Nasswischbarer**

## Reform-Bodenwischse

Sie erzielen damit ohne Mühe einen

**dauerhaften trockenen Hochglanz**

**1 Kg.-Dose Mk. 1.50** (bei Mehrabnahme billiger.)

Allein-Vertrieb für Wildbad

**Daniel Treiber**

Inh. Robert Treiber.



# Konkurrenzlos

ist die stationäre

## Vacuum-Entstäubungs- und Entlüftungs-Anlage

System Feitler.

*Einfachste Konstruktion*

*Bequemste Handhabung*

*Grösste Saugwirkung*

*Intensivste Reinigung ohne Beschädigung der zu reinigenden Gegenstände weil*

*Regulierbare Saugstärke,*

*Aeusserst geringe Betriebskosten.*

Die In- und Ausserbetriebsetzung der Gesamt-Anlage, sowie die automatische Fortschlammung des Staubes direkt in die Kanalisation, kann von jeder Stelle des Hauses aus bewirkt werden. Fehler in der Bedienung sind vollständig ausgeschlossen.

Ich garantiere, dass mein System sämtlichen bisherigen Systemen gegenüber in jeder Hinsicht weitaus überlegen ist.

**Vorzügliche fachmännische Urteile.**

Man verlange Prospekte.

**Sigmund Feitler, Mannheim.**

Vertreter gesucht!

Lizenzen zu vergeben!

## Wein-Handlung

von

**Chr. Kempf.**

empfehlen ihr großes Lager reingehaltener in- u. ausländischer Weine, in allen Preislagen. Fachweise und von 1 Liter ab.

Copallack

Eisenlack

Fußbodenlack

Fußbodenöl

Stahlspäne

Parkettwichse

Parkettspiegel

Parkettbürsten

Teppichkehrmaschinen

sowie samtl. Putzartikel empfiehlt

**Fr. Treiber**

## Husten

Wer

seine Gesundheit liebt besiegt ihn.  
5245 not. begl. Zeugnisse bezeugen den hilfebringenden Erfolg von

**Kaiser's**

**Brust-Caramellen**

fein schmeckend es Hals-Gezucht

Herzlich erprobt und empfohlen gegen Husten, Heiserkeit, Katarrhe, Verschleimung, Nasenkatarrh, Krämpfe u. Reuchhusten

Patet 25 Pfg. Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extract 90 Pfg.

Beides zu haben bei:

Dr. C. Metzger, Kgl. Hof-

apotheker in Wildbad. Hans

Grundner vorm. Ant. Heinen in Wildbad.

Telefon Nr. 33.

## Vertreter

von großer, realer Weinfirma für Hier und Umgebung für Private und Wirtschaftlichkeit gesucht.

Offerte mit Provisionsansprüchen unter G. 140 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

## Schwann.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Wildbad und Umgebung halte mein

## Gasthaus z. Ochsen

(erste Wirtschaft rechts vom Aussichtsturm) bestens empfohlen. Neuerbauter Saal mit schönem Nebenzimmer. Gute reine Weine, vorzügliche Küche. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Der neue Besitzer:

**Chr. Wagner jr., Metzger.**

Zum kommissionsweisen Verkauf von

## Klöppelspitzen-Artikel

während der Badesaison wird eine geeignete Frau gesucht. Offerten unter B. 100 an die Expedition dieses Blattes.

## Schuhwaren-Geschäft

**Wilhelm Lutz, Schuhmachermeister**

Hauptstraße 117

empfehlen sein gut sortiertes Lager gut gearbeiteter Schuhe und Stiefel jeder Art für Herren, Damen, Knaben, Töchter und Kinder, in Sommer- und Winterwaren, in einfachen, sowie feinsten Qualitäten. Auch Turnschuhe, Gummigaloshen, Holzschuhe, mit und ohne Filzfutter. — Preise billigst. — Sofortige Anfertigung nach Maß. — Reparaturen rasch und billigst.

## Linoleum

**Delmenhorster Anker-Märke**

Muster und Fabrikpreise

mit 10% Rabatt

verlange man vom Vertreter

**Rob. Treiber.**

Redaktion, Druck und Verlag von A. Wildbrett in Wildbad.

R. Forstamt Wildbad.

Wegen Scheidholzaufbereitung in den vom Frankenweg berührten Abteilungen Wildbader Kopf, Baderswegle, Bodstall, Rennbachhalde, Kohlsteigle und Kellerloch ist das

## Lesehholzsammeln

in diesen Abteilungen bis zum 1. Mai 1908

verboten.

## Gesucht

ab 12. April auf mehrere Monate in Hotel oder Familienpension Wildbads

## 2-3 möbl. Zimmer

in sonniger Lage, parterre bevorzugt, mit guter Pension.

Gest. Angebote mit Preis umgehend erbeten unter Chiffre J. 7891 an die Expedition dieses Blattes.

## Der Dienstboten Freund u. Helfer

sind Fritz Müller's unübertreffliche

## Parkett-Stahlspäne,

mit der Schutzmarke: Hund u. Katze.

Fabrikant: Fritz Müller jun. Göppingen (Württ.)

## Sonnenschutz-

Markisen- u. Verandastoffe, Gartenzelte — komplette Markisen liefert als Spezialität zu Fabrikpreisen Zelte- und Deckenfabrik Ferd. W. Gehring jun., Stuttgart.

## Grosse Stuttgarter Geld-Lotterie

Ziehung garantiert am 1. u. 2. Mai 1908. 3036 Gewinne mit Mark

**100000**  
Bargewinne

**80000**  
Hauptgewinne

**40000**  
**10000**  
Pfordergewinne

**20000**

Originallose 2 Mk., 6 Lose 11 Mk., 11 Lose 20 Mk.

Porto und Liste 35 Mk. empfiehlt

**J. Schweickert, Stuttgart**

Marktstrasse 8. o. Telephon 1921.

Sie gewinnen zu haben bei: Carl Reith. Gott.